

Anzeigerstatter (bei juristischen Personen /
Personenvereinigungen Name und Sitz)

Eingangsvermerke

**Anzeige über die Aufstellung
eines Prostitutionsfahrzeuges
nach § 21 Prostituiertenschutzgesetz
(ProstSchG)**

**Die Anzeige*) ist 2 Wochen vor Aufstellung
des Prostitutionsfahrzeuges zu erstatten.**

Ich/Wir

Name der/des Erlaubnisinhaberin/Erlaubnisinhabers für das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeuges

beabsichtige/n, das Fahrzeug der/des

Vor- und Nachname der/des Fahrzeughalterin/Fahrzeughalters

mit dem amtlichen



Kraftfahrzeug-Kennzeichen



Schiffskennzeichen

am (Datum)	in der Zeit von
genaue Ortsangabe	
in	
von – bis	
mit Betriebszeiten	

aufzustellen.

*) Die Anzeige ist erforderlich, wenn das Prostitutionsfahrzeug an mehr als 2 aufeinanderfolgenden Tagen oder mehrmals im Monat im örtlichen Zuständigkeitsbereich einer Behörde aufgestellt werden soll.

Notwendige Nachweise / Unterlagen

1. Kopie der Erlaubnis

- ☐ beigefügt
☐ wird nachgereicht

2. Kopien der

- ☐ Anmeldebescheinigungen und /oder
☐ Aliasbescheinigungen
der voraussichtlich im Prostitutionsfahrzeug tätig werdenden Prostituierten
☐ beigefügt
☐ werden nachgereicht

3. ggf. Kopie/Kopien der Stellvertretererlaubnis/Stellvertretererlaubnisse

- ☐ beigefügt
☐ wird/werden nachgereicht

4. das der Erlaubnis zugrunde liegende Betriebskonzept

- ☐ beigefügt
☐ wird nachgereicht

5. erforderliche Unterlagen zum Nachweis der Mindestanforderungen (§ 18 Abs. 4 i. V. m. § 18 Abs. 2 oder § 19 Abs. 5 i. V. m. § 19 Abs. 1–3 ProstSchG) über die Beschaffenheit der genützten Anlagen

- ☐ beigefügt
☐ werden nachgereicht

6. Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

- ☐ beigefügt
☐ werden nachgereicht

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit der voranstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift